

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das badische Beamtengesetz mit Gehaltsordnung, Wohnungsgeld-, Reisekosten- und Etatgesetz sowie Vollzugs-Verordnungen

Baden

Karlsruhe i. B., 1909

Abteilung K

[urn:nbn:de:bsz:31-318627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318627)

Abteilung K.

K. Ord.-Zahl 1.

Mindestgehalt: 1300 *M*Höchstgehalt: 1900 *M*Zulage: 70 *M*

- a. Diener) auf den wichtigeren
 Heizer bei Zentralheizungen) Stellen.
 Bis zu einem Drittel aller Stellen.
 (Siehe auch K 2 b.)
 Diener als Hausmeister von großen Dienstgebäuden erhalten
 eine Dienstzulage bis zu 200 *M*.
- b. Laboranten an wissenschaftlichen und technischen
 Instituten.
- c. Gendarmen.
 Für die Dauer der ausschließlichen Verwendung im Dienste
 der Kriminalpolizei oder als Fouriere, berittene Gendarmen
 und als Stationskommandanten: Dienstzulage 100 *M*.
- d. Schutzmänner.
 Für die Dauer der ausschließlichen Verwendung im Dienste
 der Kriminalpolizei und bei der Fahndungsabteilung:
 Dienstzulage 150 *M*.
- e. Güter- und Gartenaufseher auf den wichtigeren
 Stellen.
 Bis zu einem Drittel aller Stellen.
 (Siehe auch K 3 c.)
- f. Bau-, Betriebs-, Werk- und Magazins-
 aufseher, Maschinenwärter, Drucker, Gehalts-
 klasse II.
 (Gehaltsklasse I siehe J 3 g.)
- g. Vorsteher von Steuereinnahmereien III.
- h. Aufseher bei der Steuerverwaltung.
- i. Wag- und Lagermeister bei der Zollverwaltung.

- k. Vorsteher von Nebenzollämtern II, soweit nicht in J 3 k.
 l. Aufseher bei der Zoll- und Reichssteuerverwaltung,
 Gehaltsklasse I.
 (Gehaltsklasse II siehe K 2 f.)
 Als Postenführer: Dienstzulagen von 60 *M.*
- m. Wagenwärter, Gehaltsklasse I.
 (Gehaltsklasse II siehe K 2 g.)
- n. Schaffner, Gehaltsklasse I.
 (Gehaltsklasse II siehe K 2 i.)
 Bahnsteigschaffner erhalten Dienstzulagen je nach der Schwierigkeit des Dienstes von 100 bis 200 *M.*
- o. Lokomotiv- und Schiffsheizer.

K. Ord.-Zahl 2.

Mindestgehalt:	1 200	<i>M.</i>
Höchstgehalt:	1 700	<i>M.</i>
Zulage:	70	<i>M.</i>

- a. Schreibbeamte, Gehaltsklasse II.
 (Siehe auch J 1 a und J 3 b.)
- b. Diener
 Heizer bei Zentralheizungen } soweit nicht in K 1 a.
 Diener als Hausmeister von großen Dienstgebäuden erhalten
 eine Dienstzulage bis zu 150 *M.*
- c. Aufseher und Wärter bei staatlichen Anstalten, Gehalts-
 klasse II.
 (Gehaltsklasse I siehe J 4 a.)
 Die einen Gewerbszeig leitenden oder Naturalbestände ver-
 waltenden Beamten erhalten eine Dienstzulage von 150 *M.*
- d. Forstwärter auf den wichtigeren Stellen.
 Bis zu einem Drittel aller Stellen.
 (Siehe auch K 3 b.)
- e. Steuerboten.
 Den Steuerboten wird der ihnen zustießende Ertrag der
 Mahngebühren zur Hälfte auf den Gehalt aufgerechnet.
- f. Aufseher bei der Zoll- und Reichssteuerverwaltung.
 Gehaltsklasse II.
 (Gehaltsklasse I siehe K 1 l.)
 Als Postenführer: Dienstzulagen von 60 *M.*

- g. Wagenwärter, Gehaltsklasse II.
(Gehaltsklasse I siehe K 1 m.)
- h. Vorsteher von Stationsämtern V.
- i. Schaffner, Gehaltsklasse II.
(Gehaltsklasse I siehe K 1 n.)
Bahnsteigschaffner erhalten Dienstzulagen je nach der Schwierigkeit des Dienstes von 100 bis 200 *M.*
- k. Hallenmeister.
- l. Schirmmänner.
- m. Schleppschiffführer.
- n. Schiffskassiere.
- o. Untersteuermänner.

K. Ord.-Zahl 3.

Mindestgehalt:	1000	<i>M.</i>
Höchstgehalt:	1400	<i>M.</i>
Zulage:	50	<i>M.</i>

- a. Brücken- und Schleusenwärter.
- b. Forstwarte, soweit nicht in K 2 d.
- c. Güter- und Gartenaufseher, soweit nicht in K 1 e.
- d. Bahn- und Weichenwärter.
Weichenwärter erhalten Dienstzulagen je nach der Schwierigkeit des Dienstes von 100, 150, 200 und 250 *M.*
- e. Lademeister.
- f. Wagenaufschreiber.
- g. Rottenführer.
- h. Bremser.
- i. Matrosen.